



ALLGEMEINER
DEUTSCHER
**HOCHSCHULSPORT-
VERBAND**

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

adh-Open

Kickboxen 2025

07.-09. November 2025 in Rostock

Ausrichter:
Hochschulsport Universität Rostock

H • CH
SCH • L
S P • ORT

Institut für Sportwissenschaft
Universität Rostock

Meldeschluss: Montag, 27.10.2025



Gesundheitspartner

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport Universität Rostock
- AUSTRAGUNGSORT:** Universitätssporthalle, Justus-von-Liebig-Weg 3, 18059 Rostock
- TERMIN:** **07.-09. November 2025**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-Sport-SchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Meldung

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Hinweis zur Onlineanmeldung für adh-Mitgliedshochschulen:

Mit der Meldung sind folgende Angaben verbindlich einzugeben:

+ Pro Teilnehmer*in: Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, aktuelles Gewicht, Mobilnummer und E-Mail-Adresse.

+ Pro Hochschule ist außerdem Folgendes zu melden:

Kontaktdaten Ansprechperson (Name, Mobilnummer und E-Mail-Adresse)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Hochschulsport der Universität Rostock (hochschulsport@uni-rostock.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de); **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet bzw. abgeschickt worden sein.**

Die Anmeldung erfolgt aus rechtlichen Gründen ausschließlich in Absprache mit den jeweiligen Universitäten!

Die entsendende Hochschule / Wettkampfgemeinschaft setzt die Kriterien für die Auswahl / Meldung ihrer Sportler*innen in eigener Verantwortung fest.

Meldeschluss

Montag, 27.10.2025

Startgeld

Die Meldegebühr beträgt

35,- € pro Person und Start (für adh-Mitgliedshochschulen)

55,- € pro Person und Start (für Nichtmitgliedshochschulen)

Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss (27.10.) zu überweisen an:

Kontoinhaber: Hochschulsport Universität Rostock

Kreditinstitut: Commerzbank Rostock

BIC: COBADEFFXXX

IBAN: DE15 1304 0000 0106 5655 00

Verwendungszweck: adh-open Kickboxen + „Name der meldenden Hochschule“ + „Name Person“

Reuegeld	Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 25,- € an den Ausrichter zu zahlen.
Regeln	Regeln WAKO Deutschland Bundesfachverband für Kickboxen e. V. https://www.wako-deutschland.de/wp-content/uploads/2022/06/Regelwerk-allg-30.06.2021.pdf Kampfzeit: 3 Runden zu je 2 Minuten (1 Minute Pause) Kopfschutz: mit WAKO Zulassungsmarke (über die Verwendung geeigneter Äquivalente entscheidet die Turnierleitung) Mundschutz: (Farbe egal) für Ober- oder Ober- und Unterkiefer sind erlaubt. Bei Zahnspannen für den Ober- und Unterkiefer muss ein doppelter Zahnschutz getragen werden Boxhandschuhe 10 oz: mit WAKO Zulassungsmarke (über die Verwendung geeigneter Äquivalente entscheidet die Turnierleitung) Bandagen: Länge max. 5 Meter, Breite 5 cm Weitere Protektoren: Schienbeinschutz (ohne Spannschutz), Fußschutz, Tiefschutz für alle weiblichen und männlichen Kämpfer (unter der Kickboxhose zu tragen)
Wettkampfklassen	K1 Styles Männlich -67kg -71kg -75kg -81kg -86kg +86kg Weiblich -56kg -60kg -65kg -70kg +70kg Kick Light Männlich -63kg -74kg -84kg +84kg Weiblich -55kg -65kg +65kg
Auslosung	Die Auslosung erfolgt am Anreisetag.
Turnierleitung	Clemens Busse, Ulf Reder (Organisation) Rateb Hatahet, Vertreter WAKO Deutschland e.V.
Schiedsgericht	WAKO Kampfrichter Team
Kampfgericht	WAKO Regeln
Teilnahmevoraussetzungen	Die Sportler*innen müssen immatrikuliert oder an einer Mitgliedshochschule des adh beschäftigt sein (Details, siehe Seite 5) <u>Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:</u> <ul style="list-style-type: none"> ○ Studierenden-/Mitarbeitendenausweis oder -bescheinigung ○ Keine aktuelle Erkrankung und/oder Verletzung ○ Ausfüllen einer Ehrenwörtlichen Erklärung über das Anerkennen der obenstehenden Regeln und Erfüllen der Teilnahmevoraussetzungen (vor Ort!) <p>Der Ausrichter behält sich vor Beginn der Veranstaltung vor, Teilnehmenden die Startberechtigung zu entziehen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind.</p>
Unterkunft Verpflegung	Übernachtungen sind für den Zeitraum des Wettkampfes von Freitag bis Sonntag vorreserviert und bis spätestens 15.10.2025 durch die teilnehmenden Universitäten / Hochschulen über boxen@psv-rostock.de zu buchen. (Hinweis: Bitte prüft zuerst die Online-Angebote – im Veranstaltungszeitraum sind Hotels in Rostock verhältnismäßig preiswert). Hotel Sportforum (Entfernung zum Veranstaltungsort: 15 min. Fahrzeit oder 15 min fußläufig): DZ 105,- € inkl. Frühstück - EZ 90,- € inkl. Frühstück Hotel Am Fischereihafen (Entfernung zum Veranstaltungsort: 25 min. Fahrzeit): DZ 80,- € inkl. Frühstück; 3-Bett-Zimmer 115,- € inkl. Frühstück - EZ 60,- € inkl. Frühstück Gästehaus Lütten Klein (Entfernung zum Veranstaltungsort: 25 min. Fahrzeit): DZ 110,- € inkl. Frühstück - EZ 90,- € inkl. Frühstück

Es stehen auch einige Schlafplätze auf dem Unigelände am Waldessaum bereit (ca. 20 Plätze – Sportplatz „Am Waldessaum“ Entfernung zum Veranstaltungsort: 15 min. Fahrzeit, first come, first served – bitte melden bei ulf.reder@uni-rostock.de kostenfrei, ohne Frühstück.

Getränke und Snacks werden während der Veranstaltung werden zum Kauf zu studentenfrendlichen Preisen angeboten. Der nächste Supermarkt ist 400m entfernt. Das Leitungswasser hat Trinkwasserqualität.

Das **Herbstgrillen** am Samstagabend ist für die Teilnehmenden der adh-Open Kickboxen kostenfrei. Am Ende des 1. Wettkampftages im Hof der Sporthalle - Essen (gerne auch vegetarisch) und Getränke (alkoholfrei).

ZEITPLAN:**Freitag, 07.11.2025**

15:00 bis 17:30 Uhr
18:00 Uhr

Anreise, Akkreditierung, offizielles Wiegen
Versammlung Wettkampfverantwortliche der Teams
Die Teilnahme an der Obleuteversammlung ist für jede Hochschule bzw. einen Vertreter (z. B. Trainer) verpflichtend.

Samstag, 08.11.2025

07:00 bis 08:00 Uhr

07:30 bis 09:30 Uhr
09:45 Uhr
10:00 Uhr
14:00 Uhr
18:00 Uhr

Offizielles Wiegen für angemeldete Kämpfer, welche am Samstag anreisen
Zeit fürs Frühstück, Erstellung des „Turnierbaumes“
Offizielle Begrüßung
Viertelfinale, 1. Runde, K1 Styles & Kick Light
Viertelfinale, 2. Runde/Halbfinale, K1 Styles & Kick Light
Halbfinale, K1 Styles & Kick Light

Sonntag, 09.11.2025

07:00 bis 08:00 Uhr
07:30 bis 09:30 Uhr
09:45 Uhr
ab 10:00 Uhr

Öffnung der Halle, mögliche Erwärmung
Zeit fürs Frühstück
Offizielle Begrüßung und Einmarsch
Finale Kick Light, anschließend Finale K1 Styles

Änderungen im Ablaufplan sind möglich! Daher stets die Aushänge und Durchsagen beachten!

Auskünfte

Ulf Reder, Universität Rostock
+49 (0) 381 498 27 41
E-Mail: hochschulsport@uni-rostock.de

Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der adh-Open Kickboxen erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände. Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

Diese Haftungsvereinbarung wird durch die Meldung anerkannt.

gez.: Juliane Lanz
Leitung des Hochschulsports der URO

gez.: Ulf Reder
Leitung Wettkampfsport der URO